

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2951 –

„House of One“ als multireligiöses Symbol des Friedens – Stand: 30. Juni 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15116 wurde unter anderem abgefragt, in welcher Höhe die Bundesregierung das Projekt „House of One“ finanziell gefördert hat. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. In welcher Höhe förderte die Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2022 das Projekt „House of One“, und in welcher Höhe soll das Projekt zukünftig gefördert werden (bitte die Haushaltstitel angeben)?

Im Jahr 2020 wurde das Projekt „House of One – Religionen als Brückenbauer. Interreligiöse Tagung aus Anlass der Grundsteinlegung des House of One am 14./15. April 2020“ in Höhe von 52 000 Euro aus Titel 685 19 (Kapitel 0601) gefördert.

Zudem wird das Projekt „House of One – virtuell gebaut. Interreligiös gegen Antisemitismus“ im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in Höhe von 588.842,50 Euro aus Titel 684 04 (Kapitel 1702) gefördert.

Im Jahr 2020 wurde das Teilprojekt „Ark of One“ der Baumaßnahme mit 10 Mio. Euro Projektförderung aus Titel 893 01 (Kapitel 0605) gefördert. Auf die ergänzenden Erläuterungen zu dieser Haushaltstelle im Haushaltsplan 2022 wird hingewiesen.

Darüber hinaus stehen im Oktober 2020 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligte Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für den „Technischen Ausbau“ und Teile des „Innenausbau“ zur Projektförderung Bau aus Titel 893 01 (Kapitel 2503) zur Verfügung.

Im Projekt sind Baupreissteigerungen aufgrund der europaweiten Einschränkungen an Material, Logistik, Personal und Energie am Bau absehbar. Über die Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme finden derzeit

Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und den Projektbeteiligten statt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.